



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

57. Sitzung (öffentlich)

10. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Ausgewählte Themen der Jugendhilfe	1
Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Dr. Christian Lüders, Leiter der Fachabteilung Jugend und Jugendhilfe, Deutsches Jugendinstitut e. V., München.	
2 Nordrhein-Westfalen - Türkei: Informationsaustausch verbessern Gegenseitiges Kennenlernen schafft Respekt und Verständnis füreinander	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5137 - Neudruck -	
Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.	
3 Zwangsehen verhindern - Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz unterstützen	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6120	
Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.	

- 4 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG) 11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492
Vorlagen 13/3193 und 13/3223
Zuschrift 13/4781 und 13/4833

Der Ausschuss berät über den Gesetzentwurf.

- 5 Das Jugendfördergesetz gibt keine Entwarnung: Offene Kinder- und Jugendarbeit neben der Schule erhalten! 13**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6497

Der Ausschuss berät über den Antrag der FDP-Fraktion.

- 6 Jugendsozialarbeit in NRW sichern 14**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6333

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion ab.

- 7 Verschiedenes 17**

Der Ausschuss nimmt eine Mitteilung der Vorsitzenden entgegen.

3 Zwangsehen verhindern - Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6120

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum.

Vorsitzende Annegret Krauskopf teilt mit, der Antrag der CDU-Fraktion sei am 11. November 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Frauenpolitik sowie zur Mitberatung u. a. an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie überwiesen worden. Zum Zeitpunkt der Beratung hätten zwei Entschließungsanträge zu dem CDU-Antrag vorgelegen: ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 13/6196 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 13/6205 (Neudruck).

Der Ausschuss für Frauenpolitik habe am 15. Februar 2005 ein Sachverständigengespräch zu den drei Anträgen geführt. Das Protokoll mit der Nummer 13/1454 liege seit vorgestern vor.

Britta Altenkamp (SPD) verweist auf die Äußerungen in der Anhörung, dass zwar alle Anträge in die richtige Richtung gingen, jedoch habe man bezüglich der Formulierung darum gebeten, diese noch einmal zu überdenken. Hierauf hätten sich auch alle Fraktionen nach der Anhörung verständigt. Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, die Anträge ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben, denn dort wolle man sich über die Formulierungen verständigen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

4 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492
Vorlagen 13/3193 und 13/3223
Zuschrift 13/4781 und 13/4833

Vorsitzende Annegret Krauskopf teilt mit, der Gesetzentwurf mit der Drucksache 13/6492 sei nach der ersten Lesung am 26. Januar vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - federführend - sowie an alle Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Unmittelbar nach der Überweisung hätten sich die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen über ein Beratungsverfahren ver-

ständig. Um eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen, hätten die Fraktionen auf förmliche Anhörungsverfahren verzichtet. Für die nächste Ausschusssitzung, also am 7. April, sei die Abgabe einer Beschlussempfehlung für das Plenum vorgesehen. Etliche Fachausschüsse hätten auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der Innenausschuss und der Kulturausschuss empfahlen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Britta Altenkamp (SPD) teilt mit, die Koalitionsfraktionen hätten den Gesetzentwurf noch einmal überarbeitet. Beispielsweise habe es sich bei dem Abgeordnetengesetz zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfs noch um das alte Abgeordnetengesetz gehandelt. Das neue Abgeordnetengesetz berücksichtige jedoch bereits die eingetragenen Lebenspartnerschaften. Vor diesem Hintergrund habe der Passus zum Abgeordnetengesetz im Gesetzentwurf gestrichen werden können. Das Gleiche gelte für das Heilberufegesetz. Auch in dem Bereich gebe es bereits entsprechende Änderungen.

Bezüglich der Stellungnahmen des katholischen und evangelischen Büros habe man sich darauf verständigt, die Vorschläge in den Änderungsantrag aufzunehmen.

Darüber hinaus müsse der Gesetzentwurf auch hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung noch geändert werden.

Dies alles werde Inhalt eines Änderungsantrags sein, der in Kürze vorgelegt werde.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP) begrüßt es, dass bei der Formulierung des Gesetzentwurfs die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt werde. Bezüglich der Stellungnahme der evangelischen und der katholischen Kirche bittet der Abgeordnete um nähere Erläuterungen seitens des Ministeriums.

Thomas Mahlberg (CDU) bittet das Ministerium um eine Auskunft darüber, welche Kosten durch dieses Gesetz auf das Land zukämen und ob es nötig sein werde, neues Personal einzustellen.

AL'in Dr. Kaluza (MGSFF) legt dar:

Es ist so, dass Schleswig-Holstein die Anpassung des Kirchensteuerrechts an das Lebenspartnerschaftsrechts des Bundes mit der gleichen Begründung nicht aufgenommen hat, und im Berliner Gesetz ist es auch nicht enthalten. Da das zugrunde liegende Einkommensteuerrecht diese Vorteile für Ehegatten einräumt und es noch nicht auf die Lebenspartnerschaft angepasst ist kann man es auch nicht an die abgeleitete Kirchensteuerregelung anpassen. Das wäre also eine isolierte Regelung, wofür im Grunde genommen die Basis fehlt. Insofern sehen wir es genauso, dass man das an dieser Stelle nicht machen kann.

Die Kosten sind kaum quantifizierbar, weil die Zahl der Lebenspartnerschaften im Verhältnis zur Zahl der Ehen deutlich geringer ist. Wir haben in Nordrhein-Westfalen etwa 3.500 Lebenspartnerschaften. Darüber hinaus muss man bedenken, dass sich die typische Lebenspartnerschaft dadurch auszeichnet, dass beide Partner berufstätig sind. Personal wird nicht eingestellt werden müssen.